

Kirche

Endlich ein wegweisendes Urteil

13. Juni 2023, 17:26 Uhr | Lesezeit: 1 min

Das Erzbistum Köln wurde zur Zahlung eines hohen Schmerzensgelds an ein Missbrauchsoffer verurteilt. Das könnte ein Neuanfang sein im Umgang mit den Verbrechen gegen Kinder und Jugendliche.

Kommentar von Annette Zoch

320 Nächte verbrachte Georg Menne in dem Ferienhaus des katholischen Priesters. Als das begann, war er Ministrant und 13 Jahre alt. Sein Vater war gerade gestorben, der Priester nutzte die Ausnahmesituation des Jungen aus. In jeder einzelnen dieser Nächte zwischen 1972 und 1979 wurde Menne missbraucht. Jahrzehnte später verklagte der heute 62-Jährige das reiche Erzbistum Köln auf Schmerzensgeld - und dieses muss ihm nun tatsächlich, so lautete das Urteil des Kölner Landgerichts, 300 000 Euro zahlen.

Das Erzbistum Köln wurde 1980 und 2010 über Vorwürfe gegen den Missbrauchstäter von Menne informiert, ließ ihn aber viele weitere Jahre als Seelsorger arbeiten. Rein juristisch hätte das Erzbistum Köln sich auf Verjährung berufen können - aber wie hätte das ausgesehen, wenn man doch gleichzeitig die Bereitschaft zur schonungslosen Aufarbeitung beteuert?

Das Urteil ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zum einen hatte der Vorsitzende Richter bereits früh im Prozess betont, dass das Amtshaftungsrecht anwendbar sei. Das bedeutet: Wenn zum Beispiel ein Staatsbeamter in Ausübung seines Amtes gegenüber einem Dritten einen Schaden verursacht, haftet zivilrechtlich dafür nicht der Beamte selbst, sondern der Dienstherr. In diesem Fall also die Kirche. Das eröffnet den Weg für viele weitere Klagen dieser Art.

In den USA sind Bistümer bereits in die Insolvenz gegangen durch Schmerzensgelder

Zum zweiten gerät damit auch das innerkirchliche System der Anerkennungsleistungen unter immer größeren Rechtfertigungsdruck. Seit Januar 2021 entscheidet eine von der katholischen Kirche ins Leben gerufene Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) über Leistungen für Missbrauchsbetroffene, im Mittel erhalten sie nur rund 22 000 Euro.

Die UKA betonte stets, man orientierte sich an vergleichbaren Schmerzensgeld-Urteilen durch staatliche Gerichte - das könnte nun ganz anders aussehen. In den USA sind Bistümer durch hohe Schmerzensgeldzahlungen bereits in die Insolvenz gegangen.